

Thüringer Richterbund · Domplatz 37 · 99084 Erfurt

Herr
Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Dieter Lauinger
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5

99096 Erfurt

Betreff: PEBBSY-Fortschreibung

25. April 2016

hier: Ihr Schreiben vom 02.03.2016

Thüringer Richterbund – Verband
der Richter und Staatsanwälte im
Deutschen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt
z.Hd. Holger Pröbstel, VRLG
Domplatz 37
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 3775-535
Mail: info@thueringer-richterbund.de

www.thueringer-richterbund.de

Sehr geehrter Herr Minister Lauinger,

vorab möchten wir uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2016 bedanken. Mit Freude haben wir darin zur Kenntnis genommen, dass Sie bereit sind, mit uns gemeinsam am Erhalt und der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Thüringer Justiz zusammenzuarbeiten.

Bedauerlicherweise haben Sie hingegen keinen Anlass zur Sorge um deren Funktionstüchtigkeit im Hinblick auf die Ergebnisse des Gutachtens der PricewaterhouseCoopers-Gruppe (pwc). Bereits im Beteiligungsverfahren und auch vor Beschlussfassung des sog. Lenkungsausschusses hat der Deutsche Richterbund auf grundlegende Mängel des Projekts hingewiesen, die aber gleichwohl nicht beseitigt wurden; diesbezüglich dürfen wir nochmals auf unsere entsprechenden Ausführungen im Schreiben vom 02.12.2015 verweisen. Soweit Sie in diesem Zusammenhang den unsererseits angesprochenen Beispielsfall der sog. Langläuferverfahren des Typs L aufgreifen, kann Ihre Argumentation nicht überzeugen: Es dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, Bearbeitungszeiten für ein Verfahren auch nach dem Eingangsjahr in die Berechnung der richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeitszeit einzubeziehen.

Ebensowenig vermag ihr – wiederholter – Hinweis darauf, dass Pebbßy lediglich eine Grundlage für die Personal- und Haushaltsplanung bilde und die richterliche Geschäftsverteilung den Präsidien vorbehalten sei, nicht zu verfangen. Der Eindruck der Kolleginnen und Kollegen – gerade auch der präsidialen Mitglieder – ist insoweit, dass hier der „schwarze Peter“ von der Justizverwaltung an die Präsidien ausgespielt wird. Denn nochmals: Auf welcher Grundlage soll die Binnenverteilung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften – unter Beachtung der Rahmenvorgaben von Pebbßy - durchgeführt werden?!

Bei der Beantwortung dieser Frage geht es nicht nur – wie Sie meinen – um Verschiebungen zwischen den Fachbereichen. Durch die im Gutachten von pwc vorgenommene Zusammenfassung unterschiedlicher – und an sich nicht vergleichbarer – Tätigkeiten zu einem Produkt mit nur einer Basiszahl innerhalb *desselben* Fachbereichs ist es den Präsidien nicht mehr möglich, eine zumindest ansatzweise gerechte Arbeitsverteilung zu gewährleisten. Vielmehr müssten nunmehr die Präsidien den konkreten Arbeitsanfall jeden einzelnen Dezernats eigenhändig berechnen – natürlich unter Beachtung des von Pebb§y vorgegebenen Rahmens, da ein vom Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft errechneter personeller Mehrbedarf ja nicht zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitskraftanteile führt.

Die Ihrerseits durchgeführte Neueinstellung von Richtern und Staatsanwälten ist überaus erfreulich. Allerdings stellt sie in einem großen Umfang nur den notwendigen und überfälligen Ersatz für bereits ausgeschiedene Kolleginnen und Kollegen dar.

Abschließend erlauben wir uns, Ihnen die negativen Reaktionen der Kollegenschaft auf Ihr Schreiben vom 02.03.2016 zur Kenntnis zu geben: Übereinstimmend herrscht hier die Einschätzung vor, dass Sie die Belange der Kolleginnen und Kollegen – wie wir sie in unserem Schreiben vom 02.12.2015 vorgebracht haben – im Hinblick auf die geplante Umsetzung der Pebb§y-Fortschreibung 2014 nicht ernst nehmen.

In der Hoffnung, dass dieser Eindruck trügt, halten wir unser Angebot, Ihnen bei der Durchführung einer neuen, realistischeren Pensenerhebung mitzuhelfen, aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand:

Pröbstel

Friedrich

Tietjen